



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des <sup>\*</sup> ~~Gemeinderates~~ <sup>\*\*</sup> der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 03. Februar 2015  
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) ..... 14. ....
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Ortner Florian (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Böckl Franz (SPÖ) ..... 22. ....
- 11. Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) ..... 23. ....
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) ..... 24. ....
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) ..... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger .....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**  
entschuldigt:

.....  
.....

unentschuldigt:

.....  
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister <sup>\*</sup> ~~Vizebürgermeister~~ <sup>\*</sup> - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am .....~~ <sup>\*</sup> ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich <sup>\*</sup> am 26.01.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich <sup>\*</sup> kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsabschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

**1) Dringlichkeitsantrag Nr. 1**  
**Bebauungsentwurf der GSG Lenzing – Präsentation Mietkaufwohnungen;**  
**Einleitung Bebauungsplanverfahren**

Und Behandlung nach Top 6 (siehe Beilage Nr. 1)

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmige Annahme

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2015 – 2019

#### Beschlussfassung

#### a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlages 2014 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann 2015 erstmals seit 12 Jahren ausgeglichen werden, weshalb eine Vorprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nicht erforderlich ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2015 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.688.400 EUR	Einnahmen	67.500 EUR
Ausgaben	1.685.900 EUR	Ausgaben	50.000 EUR
Überschuss	2500 EUR	Überschuss	17.500EUR

#### b) Hebesätze für das Finanzjahr 2015

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.  
 der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.  
 der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit.....15 v.H.d. Preises oder Entgelts  
 der Hundeabgabe mit..... EUR 30,00 für jeden Hund  
 ..... EUR 10,00 für Wachhunde  
 ..... (Blindhunde sind befreit)  
 der Kanalbenützungsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung  
 der Wasserbezugsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung  
 der Abfallabfuhrgebühr mit..... lt. Gebührenordnung

#### b) Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2015 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit EUR 250.000,00 festgesetzt. Die Vergabe des Kassenkredites für 2015 wurde nach erfolgter Ausschreibung in der GR Sitzung am 9.12.2014 beschlossen.

#### c) Rücklagenauflösung

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg war die Auflösung der Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr neuerlich notwendig.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2014	€ 245.054,45	
Rücklage Kanal ROG	12/2014	€ 52.651,13	

Rücklage Verkehr ROG	12/2014	€ 24.534,80	
Rücklage Verkehr	12/2014	€ 94.685,46	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2014	€ 5.400,07	
<b>Summe:</b>		<b>€ 422.325,91</b>	

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**, den Voranschlag für das Finanzjahr 2015, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern sowie des Kassenkredites für das Finanzjahr 2015 sowie den MFP 2015 - 2019 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**, bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € 422.325,91 (s. Grafik) zur Stützung des Kassenkredites aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2015 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## 2) Dachgeschossausbau beim Objekt Puchkirchen 6

- Dachdecker-, Spenglerarbeiten, Kenntnisnahme Auftragsvergabe
- weiterer Bauzeitplan

Der Vorsitzende berichtet über die bisherigen Bautätigkeiten des Projektes.

GR Ing. Rupert Schlagnitweit erkundigt sich ob der Kamin des Objektes verlängert wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich bereits Kontakt mit der Firma Schobesberger aufgenommen worden ist und, dass der Kamin um einen Meter verlängert werden wird.

Die Dachdecker- u. Spenglerarbeiten wurden gemeinsam mit den Zimmermeisterarbeiten ausgeschrieben. Eine Vergabe erfolgte bisher noch nicht, da noch Details zu klären waren.

Die Fa. Hausruck-Dach aus Ampflwang und die Fa. Zopf aus Aurach haben Angebote abgegeben.

Mit dem Bestbieter, der Fa. Hausruck-Dach wurde Nachverhandlungen und Detailbesprechungen durchgeführt.

Weiterer Bauzeitplan:

Der Vorsitzende erklärt, dass bei optimalem Verlauf ein Abschluss der Bautätigkeiten Mitte März möglich erscheint.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die Auftragsvergabe durch die VFIKG der Dachdecker- u. Spenglerarbeiten beim Objekt Puchkirchen 6 an den Bestbieter, die Fa. Hausruck-Dach aus Ampflwang gem. Angebot vom 12.01.2015, Angebot Nr. A2015001 mit einer Auftragssumme von € 15.261,93 excl. USt zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

### **3) Darlehensaufnahme Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG**

Auftragsvergabe betr. Darlehensaufnahme für den Dachgeschossausbau beim Objekt Puchkirchen 6 in Höhe von € 75.000,00

Zustimmungserklärung der Gemeinde als Kommanditisten der VFI KG und Übernahme der Haftungserklärung gem. Gesellschaftsvertrag.

Im Gesellschaftsvertrag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG sind im Pkt. 5.4 die „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ der KG angeführt.

Unter anderem bedarf die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde). Das Rechtsgeschäft bedarf der Anzeige gem. § 85 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung.

Zur Finanzierung des Dachgeschossausbaues beim Objekt Puchkirchen 6 ist die Aufnahme eines Darlehens mit einer Höhe von € 75.000,00 erforderlich. Dabei sollen Wohnbauförderungsmittel im höchstmöglichen Ausmaß in Anspruch genommen werden.

Das Darlehen wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind 2 Angebote eingelangt. 2 Kreditinstitute haben schriftlich bekannt gegeben, dass sie kein Angebot abgeben möchten.

Es wurde am heutigen Tage eine Angebotseröffnung durchgeführt und die Sparkasse als Bestbieter mit einem Aufschlag zum 6 Monats-Euribor von 0,85 % (dzt. 1,0307 % pa)

Amtsleiter Ernst Gebetsberger berichtet auf Nachfrage von GV Franz Böckl, dass eine Wohnbauförderung für dieses Projekt beantragt werden kann. Es handelt sich um ein „Sanierungsdarlehen“. Die Antragstellung hat nach Abschluss der Bauarbeiten zu erfolgen. Gefördert wird die zusätzliche Wohnfläche (250 Euro pro m<sup>2</sup>) und die Dacherneuerung mit einem Anteil von 2/3. Die Förderung erfolgt in Form von Annuitätenzuschüssen.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

das Darlehen in Höhe von € 75.000,00 an die Sparkasse Oberösterreich, Fil. Kammer-Schörfling gem. Angebot vom 28.01.2015 zu vergeben.

Weiters ist gem. Pkt. 5.7. des oa. Gesellschaftsvertrages die Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen (hängt vom Verschuldungsgrad der Gemeinde ab) – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist. Der vorliegende Bürgschaftsvertrag (Beilage Nr. 1) wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 75.000,00 vorliegenden Bürgschaftsvertrag (Beilage Nr. 2) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

#### **4) Trattberghalle**

- Erlassung einer Gebührenordnung
- Information über Rest-Fertigstellungsarbeiten
- Offizielle Eröffnung

##### Gebührenordnung:

Nach Fertigstellung der neuen Trattberghalle soll über die Gestaltung einer Gebührenordnung für die Benutzung beraten werden.

Als Muster wurden die Gebührenordnungen der Gemeinden Steinbach am Attersee, Weißenkirchen und Timelkam herangezogen.

Je nach Grad der Benützung (mit/ohne Küche, Reinigung, Heizung,...) soll eine Gebührenordnung gestaltet werden.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 wurde darüber grundsätzlich diskutiert und die Beratung zur Erstellung einer Gebührenordnung an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Eine Ausschuss-Sitzung zu dieser Thematik wurde bisher nicht abgehalten. Es soll nun im Gemeindevorstand eine Gebührenordnung erarbeitet werden.

##### Information über Rest-Fertigstellungsarbeiten:

Kücheneinrichtung, Geschirr

Vorhänge

Malerarbeiten

Abtrennung für kleinere Veranstaltungen

Der Vorsitzende berichtet auch über ein Treffen aller Turnsaalbenützer und Turnsaalschlüsselbesitzer im Beisein von Direktorin Eva Kruta, wobei über die Benützung und die Ordnung des Turnsaales gesprochen wurde.

GR Florian Ortner erkundigt sich beim Vorsitzenden über die Brandschutzklasse der Vorhänge, da für die Trattberghalle in Zukunft ein Brandschutzplan erforderlich sein wird.

##### Offizielle Eröffnung:

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass es eine offizielle Eröffnung der Halle geben werden wird.

#### **5) Bebauungsplan Nr. 5 - Aufhebung**

Grundsatzbeschluss

Auf dem Grundstück Nr. 963/6 ist die Errichtung eines „Generationswohnprojektes“ nach den Planunterlagen von Hr. Arch. Werner Krichbaum geplant.

Für das Grundstück Nr. 943/6 ist der Bebauungsplan Nr. 5 seit dem Jahr 1998 rechtswirksam.

Der Bebauungsplan entspricht nicht mehr den derzeitigen Zielsetzungen und soll daher ersatzlos aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12. Juli 2013 diskutiert und damals vertagt.

Der Vorsitzende erklärt mittels der Pläne von Arch. Werner Krichbaum das geplante Objekt, welches Mietwohnungen und Eigentumswohnungen enthalten soll.

Es wird allgemein über das Projekt, über den Plan und über die Ausführungen diskutiert.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss zu fassen, den Bebauungsplan Nr. 5 „Kinast-Stix“ ersatzlos aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen Annahme, 1 Stimmenthaltung (Schürrer Ingeborg)

## **6) Aufnahme von Flüchtlingen in Puchkirchen**

Information und weitere Vorgangsweise

Am 19. Januar 2015 wurde die Gemeinde darüber telefonisch informiert, dass es beabsichtigt ist, im Objekt Berg 6 bis zu 15 Asylwerber beginnend mit 15.02.2015 unterzubringen.

Die Gemeinde hat mit Schreiben vom 20. Januar die positive Begleitung der Umsetzung zugesagt und gleichzeitig ersucht, weitere Informationen zu erhalten und den Wunsch nach Unterbringung von Familien deponiert.

Ein Informationsblatt mit den häufigsten gestellten Fragen und Antworten rund um das Thema wurde vom Büro Landesrätin Mag. Gertraud Jahn zur Verfügung gestellt.

Es wird über die Situation diskutiert. Mehrere Gemeinderäte teilen Ihre Bedenken mit. Von anderen Gemeinderäten wird aber auch signalisiert, dass nicht bereits im Vorhinein negativ geurteilt werden darf und man die Situation erst einmal abgewartet werden muss.

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Bebauungsentwurf der GSG Lenzing wurde heute Vormittag abgegeben.

Auf dem Grundstück Nr. 1309/4, KG Trattberg ist die Errichtung von 6 Miet-Kauf-Häusern durch die GSG Lenzing geplant.

Das Grundstück soll in 6 Parzellen real geteilt werden. Da die Objekte an der Grundgrenze zusammengebaut sind, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Häuser werden durch eine Querstraße mit einer Breite von 5,0 m mit einem Wendeplatz aufgeschlossen. Diese Straße soll nach Fertigstellung in das öffentliche Gut übernommen werden.

Der Vorsitzende berichtet den Gemeinderäten, dass Helmut Nagl einen Streifen des angrenzenden Grundstückes ankaufen möchte, damit nicht direkt an die Grundstücksgrenze gebaut werden kann.

Im Anschluss erklärt er das Projekt anhand der vorliegenden Planunterlagen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, für das Grundstück Nr. 1309/4 einen Bebauungsplan zu erlassen

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

## **7) Bericht Bürgermeister**

- Ergebnis Geschwindigkeitsmessung beim alten Gemeindeamt
- Parkplatz- u. Schneeräumsituation im Ortszentrum
- Landwirtschaftliche Ausgleichszahlung für 2015

### Ergebnis Geschwindigkeitsmessung beim alten Gemeindeamt

Messung von 29. Juli bis 4. August 2014. Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h

Die für etwaige straßenverkehrstechnische Maßnahmen relevante V85 Geschwindigkeit der PKW's betrug in Fahrtrichtung Puchkirchen 51 km/h und in Fahrtrichtung Neukirchen 52 km/h.

Zusammenfassend wird aus straßenverkehrstechnischem Aspekt fest gehalten, dass die verordnete Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h die nötige Akzeptanz durch die Fahrzeuglenker erfährt.

### Parkplatz- u. Schneeräumsituation im Ortszentrum

Der Vorsitzende berichtet über die neuen Parkplätze bei der Cityumfahrung.

Weiters erklärt er mittels Lageplan die Parkplatzsituation im Ortszentrum rund um die Kirche.

### Landwirtschaftliche Ausgleichszahlung für 2015

Die Ausgleichszahlung für Grünraumpflege wurde im Jahr 2014 in Höhe von € 4.255,00 in Form von Puchkirchner Talern ausbezahlt. Die nötigen Mittel stehen auch im Voranschlag 2015 (Haushaltstelle 1/520/729) zur Verfügung. Von der Ortsbauernschaft soll eine Liste vorgelegt werden, an wen welche Förderung ausgeteilt wurde.

### Aufschüttung Brandstatt

Die Fa. Schlager Transporte aus Timelkam hat bei der BH Vöcklabruck um naturschutzbeh. Bewilligung für die Aufschüttung beim Grundstück Nr. 1507/1, KG Trattberg (Stockinger, Brandstatt) angeht.

Das Gelände soll in diesem Bereich um ca. 4 – 5 m aufgeschüttet werden (ca. 11500 m<sup>3</sup>)

In der Stellungnahme der Gemeinde im Naturschutzverfahren wurde auf die Entschädigungsforderung der Gemeinde (0,3 € pro m<sup>3</sup> lt. GR Beschluss vom 7.12.2009) hingewiesen,

## **8) Allfälliges**

Absage Wohnprojekt – Zufahrt Kinast

Der Vorsitzende berichtet, dass das Wohnprojekt „Erweiterung Trattbergsiedlung“ nicht mehr weiterverfolgt wird, da der Grundtausch für die Zufahrtsstraße nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

GV Franz Böckl erkundigt sich wann die Straße in der Trattbergsiedlung asphaltiert wird.

Der Vorsitzende erklärt, da auch in diesem Jahr noch einige Neubauten geplant sind macht es Sinn erst in zwei drei Jahren zu asphaltieren.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2014 wurden keine ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.



.....  
(Vorsitzender)

(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden , <sup>\*</sup> über die erhobenen Einwendungen der beigehaftete Beschluss gefasst wurde .

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
\* Nichtzutreffendes streichen